

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Bedeutung der jüngsten zentralen Tarifverhandlungen in der baugewerblichen Tarifbewegung Deutschlands.

(Vortrag des Kameraden Bringmann, gehalten in der Zeit vom 16. bis 26. Mai 1916 in mehreren Zahlstellen.)

Das Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen läßt sich, wie alle Erscheinungen, von verschiedenen Standpunkten und nach verschiedenen Richtungen betrachten und beurteilen; hier soll es im Lichte der bisherigen Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe erörtert werden. Das führt zunächst zu einem knappen Rückblick.

Speziell die moderne deutsche Zimmererbewegung entstand um die Jahreswende 1888/89 als Tarifbewegung, wie das auch in unserer Verbandsliteratur eingehend nachgewiesen ist. Sie trat damit in einen scharfen Gegensatz zu dem Geist der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, die um die gleiche Zeit entstand und auf die Arbeitgeberinteressen zugeschnitten war. Zur Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und in weiterer Folge aller Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den Arbeitern gehörten eben zwei in gleicher Richtung strebende Parteien: die Arbeitgeber und die Arbeiter des gleichen Berufs. Die moderne Gewerkschaftsbewegung fand mit ihren Bestrebungen auf Arbeitgeberseite aber kein Verständnis, und so schlug die Tarifbewegung in eine scharfe Kampfbewegung um, wobei die öffentlichen Gewalten auf die Seite der Arbeitgeber traten. Der erste Akt der modernen Gewerkschafts- und Tarifbewegung endete mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878. Dieses Gesetz hat die deutsche Gewerkschafts- und Tarifbewegung weit mehr geschädigt als die politische Arbeiterbewegung. Als Anfang der achtziger Jahre die Innungen aufkamen, versuchten die Arbeiter, mit diesen die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren. Unser erstes Verbandsstatut erstrebte „eine wirkliche und direkte Vertretung (Gesellenausschuß) im Meisterrate in Lohn-, Gesellen- und Lehrlingsfragen“. Aber die Innungen wollten nichts von Vereinbarungen über die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern wissen. Auch der zweite Akt der Gewerkschaftsbewegung schlug schnell in eine harte Kampf- bewegung um, wobei die öffentlichen Gewalten wiederum gegen die Gewerkschaften Stellung nahmen. Wenn trotzdem in jener Zeit einige lokale Lohn- und Arbeitstarife vereinbart wurden, so geschah es gegen den Willen der Innungen und ihrer Beschützer. An Orten, wo Lohn- und Arbeitstarife bestanden, gestalteten sich jedoch die Verhältnisse ungleich günstiger als an Orten, wo alle Vertretung der Arbeiterinteressen auf Kämpfe angewiesen war. Das ließ die Tarif- idee nicht untergehen.

Das Jahr 1890 brachte nicht bloß den Ablauf des Sozialistengesetzes, sondern auch einen Umschwung in der Gewerkschaftsidee. Es wurde nun ernstlich daran gegangen, die Berufsgenossen in festen Zentralverbänden zusammenzufassen und von dieser Basis aus Lohn- und Arbeitstarife zu schaffen. In unserm Zentralverbande hat sich seitdem die Agitation in diesem Sinne bewegt. Die Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde die Folge starker, dauernder Gewerkschaftsorganisation. Unser Zentralverband begnügte sich jedoch anfänglich damit, den Zimmerern in den einzelnen Orten bei ihren Lohnbewegungen zu helfen. Im Jahre 1899 wurde im „Zimmerer“ der Vorschlag gemacht, daß unser Zentralverband als solcher aus seiner Reserve heraustrete und durch seine Generalversammlung die Initiative ergreife zu einer allgemeinen Tarifbewegung im deutschen Zimmergewerbe. Der Vorschlag fand zwar nicht die wünschenswerte Beachtung, er wurde aber von anderer Seite aufgegriffen.

Die Baugewerksinnungen hatten inzwischen die Erfahrung gemacht, daß sie die Gewerkschaftsbewegung nicht niederhalten könnten, sie gründeten um dieselbe Zeit den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Er hielt im Oktober 1899 seine erste Generalversammlung ab. Inzwischen hatte der Zentralverband der Maurer zur Frage der Tarifgemeinschaft Stellung genommen, und sein Vorstand wandte sich nun an die erste Generalversammlung des Arbeitgeberbundes.

Diese überwies die Angelegenheit ihrem Bundesvorstande. Der damalige Bundesvorsitzende gab jedoch bereits auf dieser Generalversammlung in einem andern Zusammenhange die Antwort auf die Frage der Tarifgemeinschaft, indem er ausführte: „Der Kampf müsse aufgenommen werden, und er werde schwer und groß werden. Bevor der Arbeitgeberbund nicht siegreich eine große Kraftprobe angestellt habe, werde man nicht zur Ruhe und zum Frieden gelangen; eine solche Kraftprobe müsse angestellt werden, natürlich nicht heute, davon könne keine Rede sein. Aber es müsse dahin kommen, daß man die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland, einmal aussperren könne, damit es mit den ungerechten Anforderungen ein Ende nähme. Die Arbeitgeber müßten zeigen, daß der Bund eine Macht sei, und man werde nicht eher zur Ruhe gelangen, bis eine große Schlacht gewonnen sei.“ Die zeitgemäße Verbesserung und Tarifierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden hier also als „ungerechte Anforderungen“ bekämpft. Trotz dem Herrn Felisch und dem Arbeitgeberbund machte die Tarifbewegung nun aber doch Fortschritte. Fast jeder örtliche Streik und jede Aussperrung endeten mit dem Abschluß eines Tarifvertrages. Seit dem Jahre 1902 führen wir über unsere Tarifverträge Statistik. Es bestanden demnach:

Am Jahreschluß 1902.....	63 Tarifverträge
„ „ 1903.....	111 „
„ „ 1904.....	163 „
„ „ 1905.....	219 „
„ „ 1906.....	356 „
„ „ 1907.....	402 „

Im Jahre 1907 unterstanden bereits 40 019 Zimmerer Tarifverträgen, unser Zentralverband zählte gleichzeitig 55 495 Mitglieder. Bei diesem Entwicklungsgange verlor der nackte Niederverfungswille des Arbeitgeberbundes jede Aussicht auf Erfolg. Der Arbeitgeberbund versuchte nun vermittels der Tarifvertragsidee die Gewerkschaften zu knebeln und so sein Ziel zu erreichen. Im Krisenjahre 1908 ist es dem Arbeitgeberbunde gelungen, den baugewerblichen Gewerkschaften ein zentrales Tarifvertragsmuster aufzuzwingen. Seine Absicht war nun keineswegs, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein zu tarifieren, sondern nur dort, wo die Tarifbewegung gewissermaßen Tradition geworden war und somit ein Bedürfnis zum Tarifabschluß sich geltend machte, sollten das Vertragsmuster und die taktischen Grundsätze des Arbeitgeberbundes zur Nachachtung dienen. Die Aktion des Arbeitgeberbundes war also gegen die fortgeschrittenen Teile der Arbeiterbewegung gerichtet. Das Endziel ging dahin, wie es in den taktischen Grundsätzen ausdrücklich hieß, daß, falls nicht für alle diese Verträge eine Einigung im Unternehmenssinne erzielt werden könne, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter größeren Umfangs durchgeführt werden solle. Der Arbeitgeberbund bekam aber in diesem Jahre seine Aussperrung noch nicht, er rüstete um so fleißiger für das Jahr 1910. Als die Gewerkschaften dann die Zumutungen des Arbeitgeberbundes ablehnten, sperrte er 14 Wochen aus. Die baugewerblichen Gewerkschaften bestanden jedoch die Machtprobe. Der Arbeitgeberbund konnte keinen Tarifvertrag diktieren, er mußte ihn mit den baugewerblichen Gewerkschaften vereinbaren. Das Resultat gefiel allerdings weder den Arbeitgebern noch den baugewerblichen Arbeitern. Der Arbeitgeberbund kam nun aber von seiner Absicht, große Kämpfe zu führen, zurück; er versuchte von da ab sein Ziel auf organisatorischem Wege und vermittels Beeinflussung der tarifvertraglichen Rechtsprechung zu erreichen. Er brachte den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände zustande, und die Beeinflussung der tarifvertraglichen Rechtsprechung gab ihm der Tarifvertrag an die Hand. Der „Hauptvertrag“ vom Jahre 1910 sah ja ein „Zentralschiedsgericht“ vor und der „Reichstarifvertrag“ von 1913 ein „Haupttarifamt“. Anfänglich hatte der Arbeitgeberbund mit seiner Beeinflussung der tarifvertraglichen Rechtsprechung zwar kein Glück; das Zentralschiedsgericht sprach zunächst lediglich aus dem Tarifvertrage Recht; später ist das anders geworden. Der ohnehin nicht klare Reichstarifvertrag vom Jahre 1913 wurde für die

tarifvertragliche Rechtsprechung gewissermaßen eine knehbare Masse, wovon sich jeder überzeugen kann, der den „Kommentar zum Tarifvertrag“ des Arbeitgeberbundes mit dem Reichstarifvertrag und den ergangenen Entscheidungen des Haupttarifamts vergleicht. Tatsächlich ist diese Art tarifvertragliche Rechtsprechung auch in der letzten Tagung des Haupttarifamts am 19. Mai 1915 zusammengebrochen. Es wird Aufgabe der Arbeiter sein müssen, darüber zu wachen, daß eine solche Rechtsprechung nicht wieder auflebt. Neuerdings nimmt auch der „Grundstein“ gegen diese „Zwangsvertragspolitik... die den Unternehmern die Durchsetzung ihres Willens auf vertraglichem Wege ermöglichen sollte“, scharf Stellung. „Man rügte die Vertragsbestimmungen über das Verbot der Agitation auf den Arbeitsplätzen und den langen Instanzenweg, der es... oft unmöglich machte, gegen eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder die Unmaßung gewisser Unternehmer und Poliere rasch und erfolgreich selber vorzugehen. Man rügte die immer weitere Ausbreitung der Akkordarbeit unter tätiger Mithilfe der Unparteiischen und noch manches andere.“ Es wird auch behauptet, daß ein Unparteiischer gegen die Steuerungsulagen während des Krieges aufgetreten ist und ein anderer Unparteiischer dem Arbeitgeberbund geraten hat, gegen die Arbeiter vorzugehen, weil die Umstände dazu günstig seien. In diesem Sinne sollten, wie sich aus einem Artikel der „Arbeitgeberzeitung“ Nr. 47 vom 21. November 1915 ganz offen ergibt, auch die diesjährigen Tarifverhandlungen vor sich gehen. Nicht der Arbeitgeberbund wollte in Tarifverhandlungen eintreten, sondern der Reichsbund der baugewerblichen Arbeitgeberverbände sollte an seine Stelle treten, und die baugewerblichen Arbeiter sollten es als Erfolg buchen, wenn es ihnen gelingen würde, ihre Löhne auf der bisherigen tariflichen Höhe zu erhalten, obwohl den Arbeitgebern nichts leichter wäre, als die Löhne wesentlich herabzumindern. Und das sollten die Arbeiter auch bei zukünftigen Verhandlungen nicht vergessen! In Anbetracht der überaus ernsten Situation, in der sich Deutschland befindet, war der Artikel eine Kampfansage, wie sie auffälliger kaum sein kann. Das alles muß man berücksichtigen, wenn man an die Wertung des Ergebnisses der jüngsten zentralen Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe herantritt.

Wenn die Tarifverhandlungen einen andern Verlauf genommen haben, als die Hintermänner der „Arbeitgeberzeitung“ beabsichtigten, so liegt das daran, daß ein neuer Tariffaktor eingegriffen hat. Vermittels Schreibens vom 19. November 1915 trat der Staatssekretär des Innern an die Vertragsparteien heran, „um dem mißlichen Zustand der Tariflosigkeit vorzubeugen“ und gab die Absicht kund, „wenn nötig, gemeinsame Verhandlungen der Parteien zu einem geeigneten Zeitpunkt anzuregen“. Dieser Anregung war, wie unter der Hand bekanntgeworden ist, eine Konferenz mit den früheren „Unparteiischen“ des Haupttarifamtes vorausgegangen, die offenbar zu keinem Erfolg versprechenden Resultat geführt hat und die in Anbetracht der Vorgeschichte zu einem Erfolg versprechenden Resultat auch nicht führen konnte. Die Reichsregierung nahm die Verhandlungen selbst in Hand und ließ sie von einem hohen Regierungsbeamten leiten und durchführen, wie das alles bereits bekannt ist. Die Haltung der Arbeitgebervertreter bei diesen Verhandlungen und die Stellungnahme des Arbeitgeberbundes erklärten sich hinlänglich aus dieser Tatsache und an der Hand des angebotenen Artikels der „Arbeitgeberzeitung“ vom 21. November. Uebrigens liegen auch Dokumente vor, welche eine Beleuchtung dieser Haltung ermöglichen, sie können jedoch vorläufig unerörtert bleiben; denn bei alledem haben die jüngsten zentralen Tarifverhandlungen zu einem Ergebnis geführt, wie es in der zentralen Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe bisher noch nicht zu verzeichnen war. Was immer im einzelnen und vom Standpunkt der Lebensmittelsteuerung auch allgemein daran auszufehen ist, jedenfalls hat das Ergebnis nicht jene große und tiefgehende Erbitterung in den Arbeiterreihen ausgelöst wie die drei vorausgegangenen zentralen Tarifabschlüsse. Nun wird es darauf ankommen, die getroffenen zentralen Abmachungen allerwärts durchzusetzen, wo Verbandsmitglieder

beschäftigt werden, damit die zentralen Abmachungen nicht bloß auf dem Papier stehen. Manchen Arbeitgeber und Arbeitgeberverband dürfte es geben, der ernstlich angehalten werden muß, seine Tarifpflichten zu erfüllen.

Die Beweggründe, welche die Stellungnahme der Regierung bei den jüngsten Tarifverhandlungen bestimmten, wird erst die Zukunft voll erkennen lassen. Es muß sich dann insbesondere zeigen, ob die Regierungsmaßnahmen gewissermaßen bloß ein Durchhalten wie in einer belagerten Festung bezweckten, oder ob es der erste Schritt zu der verheißenen Neuorientierung der inneren Politik war. Wie sich diese Fragen aber auch lösen mögen, soviel läßt sich im voraus annehmen: Wenn nach dem Kriege die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wiederum den Faktoren überlassen wird, wie vor dem Kriege, dann dürfte die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe, dank der Politik des Arbeitgeberbundes, in eine Sackgasse geraten, was allerdings nicht sagen will, daß damit auch die Arbeiterbewegung in eine Sackgasse kommt. Diese würde wohl einen Ausweg finden. Handelt es sich hingegen in den Regierungsmaßnahmen bei den jüngsten Tarifverhandlungen um den ersten Schritt der Neuorientierung der inneren Politik, wird diese in dem Sinne weitergeführt, wie sie eingeleitet hat, dann ist nicht ausgeschlossen, auch im deutschen Baugewerbe zu einer brauchbaren Tarifgemeinschaft zu kommen. In beiden Fällen kommt jedoch alles darauf an, daß unsere alte Parole weiter befolgt wird: Es muß dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als eine Art Mafel empfindet, wenn er unsern Zentralverband nicht angehört. Je fester und zielklarer unsere Organisation, je augenscheinlicher und handgreiflicher die Macht unserer Bewegung ist, um so höher steigt die Wahrscheinlichkeit, daß auch nach dem Kriege die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands nicht zum Stillstand kommt oder gar in Rückstand gerät. Hat uns unser Zentralverband vor dem Weltkriege ein gut Stück vorwärts gebracht, war er während des Weltkrieges unsere wirksamste Stütze, dann werden wir uns auch nach dem Weltkriege auf ihn verlassen können. Darum muß alle Energie daran gesetzt werden, unsern Zentralverband zu erhalten und in jeder Hinsicht zu stärken. Jeder Zimmerer und im Zimmerberuf beschäftigte Arbeiter soll hierbei mitwirken!

Werbt Mitglieder für unsern Zentralverband.

Fast zwei Jahre Weltkrieg! Wer hätte je daran gedacht, daß unsere Gewerkschaften eine derartige, das gesamte Staats- und Wirtschaftsleben bis in seine Grundfesten erschütternde Periode überdauern würden? Und doch ist es Tatsache. Zwar sind ihre Mitgliederreihen arg gelichtet, doch ihre Existenz gilt als gesichert. Allen Gewerkschaften, ohne Ausnahme, ist ein Mitgliederstamm verblieben, der für die Erhaltung der Organisationen über den Krieg hinaus hinreichende Garantien bietet. Allerdings müssen an diesen Stamm unendlich viel größere Anforderungen gestellt werden, als zu normalen Zeiten, wo das Gewerkschaftsleben aus sich selbst ständig neue Anregungen schöpfte zu unausgesetzter, nie versagender Tätigkeit. Heute hingegen muß immer erneut auf die organisatorischen und agitatorischen Notwendigkeiten hingewiesen werden, damit das gewerkschaftliche Leben in Fluß bleibt. Sollen die Gewerkschaften nach Beendigung dieses gewaltigen Völkerringens imstande sein, den an sie in stark vermehrter Zahl herantretenden Aufgaben gerecht zu werden, dann ist erste Vorbedingung, daß sie sich ihren alten, immer vorwärtsdrängenden Geist bewahren, sich ständig dessen erinnern, wie sie auch vor dem Kriege nur in hartem, unablässigem Ringen die Höhe erklimmen haben, auf der sie der Krieg bei seinem Ausbruch vorfand. Nicht nur auf dieser Höhe sich zu behaupten, nein, nach dem Kriege sofort wieder den Vormarsch anzutreten zu neuen, noch größeren Erfolgen, das ist unabwiesbare Pflicht der Gewerkschaften. Dafür zu sorgen aber, daß die Gewerkschaften die Kraft hierzu aufbringen, obliegt zurzeit in erster Linie den Daheimgebliebenen. Von ihnen werden die aus dem Felde einströmenden Rechenenschaft fordern.

Deshalb dürfen die Daheimgebliebenen sich auch nicht nur auf die Erhaltung des Bestehenden beschränken, sondern sie müssen es fortgesetzt zu vermehren trachten. Das gilt insbesondere auch in bezug auf den Mitgliederbestand in den Gewerkschaften. So gut, wie während und trotz des Krieges die Gewerkschaften es ermöglichen konnten, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder durch teils recht beträchtliche Lohnaufbesserungen vor dem allerschlimmsten Druck zu bewahren, ebenso gut muß auch eine Stärkung des Mitgliederbestandes, wenn sie planmäßig und zielbewußt angegriffen wird, möglich und durchführbar sein. Das sollen auch unsere daheimgebliebenen Mitglieder sich vor Augen halten. Die Agitation, die Werbearbeit für unsern Zentralverband darf nicht ruhen, wenn wir nicht wollen, daß ein weiteres Vorranschreiten nach dem Kriege sehr stark erschwert wird. Alle diejenigen Kameraden, die heute noch nicht zu uns gehören, müssen einsehen lernen, daß ihr Schicksal unabänderlich mit dem unsern verknüpft ist, daß unsere Interessen auch ihre Interessen sind, und daß es für

sie allerhöchste Zeit ist, die Mitgliedschaft unseres Zentralverbandes zu erwerben.

Diesem Zwecke dient ein Flugblatt, das der Zentralverband unseres Verbandes herausgegeben hat und das in den nächsten Wochen in allen Gauen und Zahlstellen zur Verbreitung kommen soll. Nach dem Vorhergesagten erscheint es unnötig, die Verbandsmitglieder zu registrieren an dieser Agitation aufzufordern; sie werden die zwingende Notwendigkeit hierzu selbst einsehen und sich in gewohnter Weise allermächtig zur Verfügung stellen. Das entspricht durchaus dem alten, kameradschaftlichen und stets vortwärtsstrebenden Geiste, der immer und überall unsern Zentralverband beseelt hat. Er möge auch diesmal unsere Arbeit begleiten, dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Noch immer kein Land in Sicht.

Von A. D. Thiele.

Das heißersehnte Friedensland ist noch nicht in Sicht. Und wenn ein Teil der deutschen Sozialdemokratie wähnte, durch Verweigerung der Kriegsmittel den Friedenswunsch so deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Arbeitervertreter in den kriegsführenden Ländern sich ein Beispiel daran nehmen und ihren Regierungen gleichfalls keine Gelder mehr bewilligen würden, so haben die harten Tatsachen gezeigt, daß diese Rechnung irrig war. Den Frieden wünschen auch sie, einer wie der andere; aber sie können oder wollen sich nicht von dem Wahne trennen, in den sie sich verhasst haben, daß nämlich Deutschlands oder Preußens Militarismus vernichtet sein müsse, ehe an die Frage herangegangen werden dürfe, ob eine Verständigung überhaupt möglich sei. Die deutsche Regierung hat zweimal vor aller Welt durch ihren obersten verantwortlichen Beamten erklären lassen, sie sei jederzeit bereit, in Friedensverhandlungen einzutreten. Und ausdrücklich fügte Bethmann hinzu, Deutschland habe kein Interesse daran, noch weitere „Feustpfänder“ in die Hand zu bekommen. Die Westmächte dagegen wollen ihren ersten Schritt von der Erfüllung einer Voraussetzung abhängig machen, die mit jedem Tage mehr ins Gebiet des Unwahrscheinlichen, ja Unmöglichen rückt. Daran ändern auch die örtlichen Ereignisse, die in diesen Tagen Brussilows Heere in Bessarabien und der Bukowina gegen die Oesterreicher erzielt hatten, nicht das mindeste.

Am wenigsten Geneigtheit, die nun einmal bestehende militärische Lage nüchtern abzuwägen, scheint in Frankreich vorhanden zu sein. Der sozialistische Bürgermeister der südfranzösischen Stadt Narbonne, Dr. Ferroul, schrieb vor kurzem für den „Midi Sozialiste“ einen Leitartikel, in dem wörtlich zu lesen ist:

„Der Friede ist ganz entschieden zum Leitmotiv der deutschen Rhetorik geworden. Er wird im wachsenden Maße gebraucht, je mehr sich die Ohnmacht der deutschen Truppen vor Verdun offenbart, je weiter die Russen in Galizien vordringen, je schrecklicher der türkische Zusammenbruch in Kleinasien ist, je drohender die herannahende allgemeine Offensive der Verbandsmächte wird. Man darf es als Wahrheit auffassen, daß die Deutschen ihrer Lage nicht mehr sicher sind. Sie wollten einen großen Schlag führen, im vorigen Jahre in Rußland, jetzt in Frankreich. Aber Rußland ist nicht besiegt. Nach dem blutigen Vormarsch der deutschen Heere in Polen und Litauen stand Rußland wieder auf; es bewaffnete sich und erscheint mit doppelter Kraft an Mannschaften und Munition. Der Weg nach Paris, der durch Verdun erschlossen werden sollte, ist trotz der schrecklichen Verluste gesperrt, und die Vernichtung Serbiens hat die Schwierigkeiten der Mittelmächte nur noch erhöht; denn sie werden dort von einer Armee von 400 000 Man flankiert, die nicht immer im verschanzten Lager von Saloniki bleiben wird. . . . Je mehr sich sein Siegestag entfernt, desto drohender wird die Lage für Deutschland, dessen Illusionen eine nach der andern schwinden. Vor seinen Blicken erhebt sich die schreckliche Frage: „Wie wird die nächste Zukunft aussehen?“

Ein sozialistischer Bürgermeister ist's, in dessen Kopf die Kriegslage sich so darstellt. Ist er mehr zu bedauern oder die Leser, die ihm das glauben?

Und Dr. Ferroul ist bei weitem nicht der einzige. Fand doch der Winterpräsident Briand, der sich heute noch Sozialdemokrat nennt, den Beifall der französischen Kammer, als er vor zwei Wochen erklärte, die militärische Lage Frankreichs sei jetzt so, daß es gestattet sei, „alle Hoffnungen zu hegen“; denn man stehe „vor der entscheidenden Stunde“.

In Aberdeen (Schottland) sprach am 18. Mai der englische Minister Arthur Henderson, der bis zu seiner Berufung ins Ministerium hervorragend in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung wirkte, in einer Versammlung von Schiffbauarbeitern. Er sagte: „Man spricht viel vom Frieden. Aber es kann davon noch keine Rede sein. Alle Friedensvorschlüsse und Friedensgerüchte sind irreführend, zwecklos und gefährlich. Vor 22 Monaten, als wir in den Krieg eintraten, war es eine Frage zwischen Ehre und Infamie; heute ist es eine Frage zwischen un-

ehrenhaften Bedingungen eines vorzeitigen Friedens und der Sammlung aller Hilfskräfte des Reiches für einen endgültigen Sieg. Die letztere Alternative scheint mir die einzige Politik zu sein, die den Ueberlieferungen des britischen Volkes würdig ist.“

Auch die nach England geflüchteten Belgier fordern, daß Deutschland „gezüchtigt und unschädlich gemacht“ wird. Ihr Blatt, die „Indépendance Belge“, schreibt:

„Die Sieger von 1916 werden dem Beispiele der Sieger von 1918 (das waren die Franzosen, Engländer, Russen und Italiener) folgen und sagen: Die wichtigste Bedingung des Friedens und der wirklichen Ruhe ist die Absetzung des deutschen Kaisers und des Kaisers von Oesterreich.“

Deutschland muß zerstückelt werden. Die Scheidung der Interessen der Staaten des deutschen Bundes bedeutet die sichere Vernichtung des preussischen Militarismus.

Man muß den Schuldigen eine Kriegsschadensentschädigung auferlegen im Verhältnis zu ihren Missetaten. Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen und Staatsbergwerke garantieren die pünktliche Zahlung der Kriegsschadensentschädigung.

Mit Steuern beladen und nach dem Verluste der Blüte seiner Arbeiterbevölkerung wird Deutschland, das infolge des fallenden Kurzes seiner Währung unter einer Teuerung leiden wird, nicht mehr imstande sein, die fremden Märkte mit billigen Waren zu überladen.

Die Mächte werden sodann eine neue Haager Konferenz einberufen müssen, die die Rüstungen beschränken und die Anwendung von Zeppelein, Unterseebooten und erstickenden Gasen verbieten wird.“

Auf gleichen Ton ist das Pressekonzept in Italien gestimmt. Als der 23. Mai in Italien zum „heiligen Gedenktag“ gestempelt wurde, weil an diesem Tage vor Jahresfrist der Krieg an Oesterreich erklärt worden war, beging der „Avanti“ die Bosheit, eine Zusammenstellung von Auszügen und Artikeln zu veröffentlichen, die in italienischen Blättern damals erschienen waren. Der klaffende Unterschied zwischen dem, was vor Jahresfrist als unbedingte, sofortige Folge des Eingreifens Italiens in den Krieg in Aussicht gestellt worden war und der tatsächlichen militärischen und wirtschaftlichen Lage, in der sich heute das Land befindet, wirkte so niederdrückend, daß die „Idea Nazionale“ die Unterdrückung des „Avanti“ forderte, um zwar im Namen aller nationalistischen Parteien. — Die Republikaner, Revolutionäre und Reformsozialisten Italiens verbreiteten durch Mauerauslässe und als Flugblatt am 23. Mai einen Aufruf, in dem gesagt wird, Italien könne nicht schwanken, sondern fühle Stärke und Würde genug in sich, die Aufgabe zu erfüllen, die es sich freiwillig zum Schutze der Kultur auferlegt habe. Der Schlußsatz lautet: „Italiener! Weder Ränke der Neutralisten, noch Verschwörungen parlamentarischer Gruppen können Italien von seinem großen Gange abbringen. Die edelste und erhabenste Tat, die wir am Tage der Wiederkehr des Kriegesbeginnes begehen können, ist die Versicherung eines Willens, der weder Hindernisse, noch Verzicht, noch Kompromisse kennt auf dem Wege zum endlichen Siege.“

Bei so geringer Fähigkeit, die Wirklichkeit zu würdigen und nach ihr sein Verhalten einzurichten, wie es übereinstimmend aus diesen Stimmen klingt, würde dem Kriege noch eine endlose Dauer zu prophezeien sein. Zum Glück werden die Ereignisse der Zukunft nicht durch Worte und Artikel bestimmt. Man schafft die Tatsachen nicht dadurch aus der Welt, daß man sich vor ihnen absichtlich die Augen verbindet. Es braucht deshalb die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß nach der Johannisnacht mit der Tageslänge auch die Neigung zur Fortsetzung des schrecklichen Mordens abnimmt und die Waffenruhe eher eintritt, als es jetzt noch den Anschein hat.

Wichtig für im Auslande erkrankte oder verwundete Kriegsteilnehmer betreffs Krankenkassenleistungen!

Am 14. Juni 1916 hat der Bundesrat eine Verordnung — betreffend § 214 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung — beschlossen, wonach den Versicherten der Anspruch auf die Regelleistungen ihrer Krankenkasse auch bei einem Aufenthalt im Auslande verbleibt, sofern dieser Aufenthalt durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbündete Macht verursacht ist. Diese Streitfrage mußte auch durch den Bundesrat geklärt werden, weil hierin zum Schaden der versicherten und bisher ohne eigenes Verschulden im Auslande befindlichen Kriegsteilnehmer widersprechende Entscheidungen vorlagen. Der § 214 der Reichsversicherungsordnung besagt im Absatz 3 wörtlich: „Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und die Leistung nichts anderes bestimmt.“ Es erhielten also bisher nur diejenigen versicherten Kriegsteilnehmer Leistungen, die nicht im Auslande erkrankt oder verwundet wurden, wenn die Kassensatzung nicht das Gegenteil vorsah, wogegen die „einen Schritt“ bereits im Auslande stehenden Erkrankten oder Verwundeten die Leistungen der Kasse meistentheils nicht erhalten konnten. Dieser „grobe Unfug“, denn so mußte man es nennen, ist durch genannte Bundesratsverordnung endlich be-

feitigt worden. Diese Verordnung ist deshalb im Interesse der zum Kriegsdienst Einberufenen nur zu begrüßen. Gewiß werden die Krankenkassen hierdurch etwas mehr finanziell belastet werden, aber sicherlich werden diese Lasten gern getragen im Interesse der versicherten Erkrankten oder verwundeten Kriegsteilnehmer. Diese Verordnung gilt auch für die Versicherten der Ersatzklassen, die nach § 503 ff. der Reichsversicherungsordnung vorgegeben respektive vorhanden sind. Ebenso ist dieser Verordnung rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt worden, worauf die Betroffenen besonders achten wollen.

Ferner dürfte diese Verordnung von unsern im Ausland versicherten Kriegsteilnehmern begrüßt werden, die ihrer Krankenkassenmitgliedschaft durch Weiterzahlung der Beiträge treugeblieben sind. Sie werden erkennen, daß doch bei eventuell zu erwartender Erkrankung oder Verwundung im Auslande eine Linderung der Sorge in finanzieller Hinsicht zu erwarten ist von der Krankenkasse in der Heimat im eigenen und im Familieninteresse. Weiter dürfte auch diese Verordnung anspornen, daß die noch nicht zum Kriegsdienst Eingezogenen beim Einordnen zum Kriegsdienst die Weiterversicherung der Rassenleitung erklären. Der bisherige Versicherte und zum Kriegsdienst Einberufene kann — je nach seinen finanziellen Verhältnissen — sich in einer der beliebigen und auch niedrigsten Klasse oder Lohnstufe weiterversichernd. Hierdurch sind dann die Krankenkassenleistungen des Einberufenen gewahrt, selbst wenn er im Auslande erkrankt oder verwundet werden sollte. Man wolle daher diese Verordnung und vorstehende Erläuterungen in jeder Hinsicht beachten und gegebenenfalls auch hiernach im eigenen Interesse handeln. R. V.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Weitere Erhöhung der Teuerungszulagen ab Sonnabend, den 1. Juli 1916.

Nach den Vereinbarungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vom 3. Mai dieses Jahres sollen zu den bisherigen Kriegszulagen von 4 % in den Orten mit weniger als 5000 Einwohnern, 5 % in allen anderen Orten mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit und 6 % in allen Orten mit neunstündiger Arbeitszeit ab 1. Juli weitere Zulagen von 2 % in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern und 3 % in allen anderen Orten hinzukommen. Vom 1. Juli ab erhöhen sich demnach alle früheren tariflichen oder ortsüblichen Stundenlöhne um 6 %, 8 % und 9 %. Um Mißverständnissen vorzubeugen und glatte Durchführung dieser Vereinbarung zu erzielen, empfehlen wir den Kameraden, alle Arbeitgeber, unbekümmert darum, ob sie dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angehören oder nicht, am Sonnabend, 1. Juli, auf die weitere Steigerung der Stundenlöhne aufmerksam zu machen.

Zur Kontrolle über die Durchführung dieser Vereinbarung sind für den 8. Juli in allen Zahlstellen Feststellungen über die an diesem Lohnungstage ausgezahlten Stundenlöhne für vollleistungsfähige Zimmerleute angeordnet worden. Die Fragebogen hierfür gehen den Zahlstellen rechtzeitig durch die Gauleiter zu. Wir bitten die Zahlstellenleitungen, schon jetzt mit den Vorarbeiten für diese Feststellungen zu beginnen.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 25. Juni bis 1. Juli ist die 18. Beitragswoche				
" " " 2. Juli	" 8. "	" 15. "	" 20. "	" "
" " " 9. "	" 16. "	" 22. "	" 21. "	" "
" " " 12. August	" 22. "	" 29. "	" 22. "	" "
" " " 30. "	" 5. Aug. "	" 13. "	" "	" "

Die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

finden für das dritte Vierteljahr statt am

Sonnabend, 15. Juli	Sonnabend, 26. August
" 29. "	" 16. September
" 12. August	" 30. "

Das Material wird den Zahlstellen rechtzeitig zu gehen. Die Karten tragen die Nummern 13 bis 18. Wir erwarten pünktliche und gewissenhafte Ausfüllung der Karten und rechtzeitige Einfindung.

Wie bisher schon, wird auch ferner den Zahlstellen, die sich aus vielen Bezirken zusammenfassen, eine Anzahl Karten für diese zur Verfügung gestellt. Die Karten aus den Bezirken sind natürlich den Zahlstellenvorständen einzufinden, die für den gesamten Bereich ihrer Zahlstelle an die Zentrale und den Gauleiter berichten. Zahlstellen, die zu dem vorbeschriebenen Zweck Karten wünschen, mögen sich umgehend melden und angeben, für wie viele Bezirke sie Karten gebrauchen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe schreibt der bürgerlichen Presse: „Eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die deutschen Bauarbeiter um 3 % für die Stunde (in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern um 2 %) soll, wie die baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen nach den im Mai d. J. unter Leitung des Reichsamts des Innern stattgefundenen Verhandlungen beschlossen haben, vom 1. Juli d. J. ab eintreten. Eine weitere Erhöhung um 2 % (beziehungsweise 1 %) soll am 1. September d. J. folgen. Die Bewilligung ist seitens der Arbeitgeber im Interesse des Burgfriedens in der Voraussetzung erfolgt, daß die bauenden Behörden ihnen die Teuerungszulagen zurückerstatten, soweit letztere beim Abschluß der Bauverträge noch nicht bekannt waren. In den letzten Wochen sind demnach ausführlich begründete

Erstattungsanträge an alle Reichsämter, Staatsministerien, Stadtverwaltungen usw. vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und von den ihm angeschlossenen Verbänden gerichtet worden. Die Antworten stehen leider fast sämtlich noch aus, trotzdem das Reichsamt des Innern den obersten Behörden Berücksichtigung empfohlen hat. Eine Ablehnung der Anträge würde sicher große Störungen im Baugewerbe verursachen, da schon in vielen Bezirken die Zahlung der erhöhten Teuerungszulagen wahrscheinlich nicht durchführbar sein würde. Man hofft daher im deutschen Baugewerbe bestimmt bis zum Ende dieses Monats Entscheidungen der Behörden zu erhalten, die eine den herrschenden Teuerungsvhältnissen Rechnung tragende Bezahlung der Bauarbeiten gestatten, und damit den wirtschaftlichen Frieden im Baugewerbe erhalten.“

Bei den zentralen Tarifverhandlungen ist keine Rede davon gewesen, daß etwa „die Bewilligung seitens der Arbeitgeber im Interesse des Burgfriedens in der Voraussetzung erfolge, daß die bauenden Behörden die Teuerungszulagen zurückerstatten.“ Herr Behrens hat hingegen erklärt: „Es ist dem Unternehmer nicht möglich, diese erhöhten Kosten ganz auf die Auftraggeber abzuwälzen, er muß deshalb die Zulage in der Hauptsache aus seinem Vermögen leisten.“ Hat der Arbeitgeberbund nichtbestimmte mit dem Reichsamt des Innern eine anderslautende Vereinbarung getroffen, die wir nicht kennen, dann dürfen unter ihrer eventuellen Nichterfüllung unter seinen Umständen die Arbeiter leiden. Die angedeutete Vereinbarung zwischen den baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen im Mai d. J. ist lediglich unter der Voraussetzung getroffen, daß die Löhne so gezahlt werden, wie vereinbart worden ist. Unsere Kameraden werden allerwärts darauf scharf zu achten haben, daß es geschieht.

Teuerungszulage in Röhre. Eine entsprechende Aufbesserung der Stundenlöhne, wie sie der Reichstarif im Baugewerbe vorsteht, haben nunmehr nach Ueberwindung hartnäckigen Widerstandes unsere Kameraden in Röhre (Provinz Sachsen) erzielt. Demnach erhöht sich der Stundenlohn von 42 % bis zum 1. September dieses Jahres auf 49 %.

Unsere grundsätzliche Auffassung über die Forderungen und dementsprechende Betätigung, daß das Ergebnis der zentralen Verhandlungen vom 3. Mai im Reichsamt des Innern auch für alle außertariflich liegenden Orte maßgebend sein müsse, findet durch obige Abmachung ihre glänzendste Rechtfertigung.

Vereinbarungen über Kriegszulagen in Bad Odesloe. Am 17. Juni wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Bad Odesloe (nicht dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe) über Kriegszulagen verhandelt. Die Arbeitgeber erklärten, die Vereinbarungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ebenfalls anerkennen zu wollen. Vereinbart wurden ab 1. Juni 5 %, ab 1. Juli weitere 3 % und ab 1. September nochmals 2 % Kriegszulage zu den bisherigen Stundenlöhnen.

Vereinbarungen über Kriegszulagen für Segeberg. In Segeberg fanden am 18. Juni Verhandlungen mit dem dortigen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe (Nichtmitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe) über eine Kriegszulage statt. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, die mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe getroffenen Vereinbarungen auch für Segeberg anerkennen zu wollen. Strittig war die Frage der Einwohnerzahl Segebergs bei der letzten Volkszählung 1910. Diese sollte durch Nachfrage auf der Bürgermeisterei festgestellt werden. Nachstehende Vereinbarungen kamen zustande.

Verhandlungsprotokoll zwischen dem Arbeitgeberverband Segeberg einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Segeberg und Umgegend, und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Segeberg und Umgegend, andererseits.

Vertragsabschluss.

In gemeinschaftlicher Sitzung beider Parteien am Sonntag, 18. Juni 1916, im Hotel „Harmonie“ wurde folgendes beschlossen:

Die Arbeitgeber zahlen zu § 4 des Vertrages vom 16. Juni 1913, ab Montag, 19. Juni, an Kriegszulage, wenn der Vertragsort Segeberg in der Volkszählung 1910 unter 5000 Einwohner hatte, sofort 4 %, am 1. Juli 1916 weitere 2 %, am 1. September 1916 weiter 1 %, also im ganzen 7 %; wenn über 5000 Einwohner: sofort 5 %, am 1. Juli 1916 weitere 3 %, am 1. September 1916 weitere 2 %, also im ganzen 10 %.

Zu § 10. Die Dauer des Vertrages geht, wenn vor dem 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen Großmächte der Friede geschlossen ist, bis zum 31. März 1917, wenn dies nicht der Fall ist, bis zum 31. März 1918 unter denselben Bedingungen.

B. u. g.

Für die Arbeitgeber:

gez. Adlof Blum, Vorsitzender. W. Specht. F. Steer.

Für die Arbeitnehmer:

gez. F. Schmidt. Ph. Henniges.

Die Nachfrage bei der Bürgermeisterei ergab, daß in Segeberg im Jahre 1910 genau 5000 Einwohner gezählt wurden. Die Arbeitgeber glaubten, daß für diesen Fall Vereinbarungen nicht getroffen waren. Nachstehendes Schreiben ging den Arbeiterverbänden zu.

Arbeitgeberverband zu Segeberg.

Segeberg, den 22. Juni 1916.

An den Bauarbeiterverband, Zweigverein Segeberg und Umgegend.

Auf meine Anfrage, betreffend die Einwohnerzahl von Segeberg bei der letzten Volkszählung 1910, teilt der Herr Bürgermeister der Stadt Segeberg mir mit, daß damals genau 5000 (fünftausend) gezählt sind, mithin ist dadurch eine Klärung nicht erfolgt. Wir berufen darum auf Sonntag, den 25. dieses Monats, zu nachmittags 3 Uhr, nach Hotel „Harmonie“ zu Segeberg die Schlichtungskommission, entsprechend § 7 unseres Vertrages, und ernennen von

unserer Seite als Vertreter: Adlof Blum, Vorsitzender, W. Specht und E. Brügge, Vorstandsmitglieder. Wir bitten um Gegenbenennung Ihrer Vertreter.

Zur Entscheidung wird die Frage gestellt werden: Wieviel Kriegszulage ist in dem vorliegenden Falle zu zahlen, da unser Beschluß vom 18. dieses Monats nur die Fälle von unter und über 5000 Einwohner enthält?

Bis zur Erledigung dieser Frage ist unsern Mitgliedern mitgeteilt, vom Montag, den 19. dieses Monats, an 5 % Kriegszulage zu zahlen.

Hochachtungsvoll Adlof Blum, Vorsitzender.

Am 25. Juni fanden erneute Verhandlungen statt. Von einer formellen Tagung der Schlichtungskommission wurde abgesehen. Die Vertragsparteien vereinbarten, das Verhandlungsprotokoll vom 18. Juni dahin umzuändern, daß die zweite Voraussetzung nunmehr lautet: „wenn 5000 Einwohner oder mehr: sofort 5 % usw.“ Für Segeberg kommen demnach insgesamt 10 % Kriegszulage in Frage.

Die Hamburger Baudeputation und die Teuerungszulagen. In Nr. 23 des „Zimmerer“ vom 3. Juni dieses Jahres teilen wir mit, daß die Vorstände der örtlichen Organisationen der Bauarbeiter und Zimmerer an die Baudeputation zu Hamburg das Ersuchen gerichtet hätten, den in Staatsregie beschäftigten Mauern, Zimmerern usw. die gleiche Teuerungszulage zu gewähren, wie sie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bewilligt habe. Durch Schreiben vom 20. Mai dieses Jahres wurde erwidert, daß mit Wirkung vom 15. März dieses Jahres ab eine Kriegsteuerungszulage von 6 % auf die bestehenden Tariffundenslöhne, und zwar für die Kriegsdauer gewährt werde. Das Schreiben war unterzeichnet: Der Präses der Baudeputation, Sektion für Hochbau, Ingenieur- und Gartenwesen. Nachdem sich bald darauf herausstellte, daß die bei der Sektion für Strom- und Hafenaufbau beschäftigten Zimmerer die Zulage nicht erhielten, wurde dieserhalb nochmals an die Baudeputation geschrieben und darum nachgesucht, daß auch den Arbeitern dieser Sektion der Lohn in der nämlichen Weise erhöht werde. Darauf ging folgende Antwort ein:

Hamburgische Wasserbaudirektion.

Hamburg, den 14. Juni 1916.

An die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Hamburg und Umgegend, Hamburg.

Auf das Schreiben vom 31. Mai wird erwidert, daß für die bei Arbeiten der Sektion für Strom- und Hafenaufbau von Uebernehmern gestellten Zimmerer auf die bestehenden Tariffundenslöhne eine Teuerungszulage von 6 % die Stunde für die Kriegsdauer gewährt worden ist, und zwar mit Wirkung vom 15. März dieses Jahres ab. Sie wird demnächst zur Auszahlung gelangen. Bensberg, Baurat.

Diese Antwort konnte den Vorstand unserer Zahlstelle nicht befriedigen, da ihr Inhalt nicht erkennen ließ, ob die Teuerungszulage nur an von Uebernehmern gestellte oder auch an die in Regie beschäftigten Zimmerer gezahlt werde. Es wurde deshalb in einem Schreiben vom 15. Juni die bestimmte Anfrage gestellt, ob auch die bei der Sektion für Strom- und Hafenaufbau in eigener Regie beschäftigten Zimmerer von der Gewährung der Kriegsteuerungszulage betroffen werden. Die Antwort hierauf lautet:

Hamburgische Wasserbaudirektion.

Hamburg, den 21. Juni 1916.

An die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Hamburg und Umgegend, Hamburg.

Auf das Schreiben vom 15. Juni 1916 erwidern wir Ihnen ergebenst, daß die Kriegsbefehle an die bei den staatlichen Regiebetrieben beschäftigten Zimmerer auf Grund der Senatsbeschlüsse über die Gewährung einer Beihilfe zur Vorsehung des Unterhalts an Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates vom 28. April und 29. Oktober 1916 sowie vom 29. März 1916 erfolgt. Eine Kriegsbefehle wird hiernach nur an diejenigen in Regie beschäftigten Zimmerer bezahlt, deren Tagelohn weniger als M. 8 beträgt. Bensberg, Baurat.

Nach dem Wortlaut dieses Schreibens kommt demnach für die in Regie beschäftigten Zimmerer eine Teuerungszulage nicht in Frage, da die tägliche Sommerarbeitszeit in Hamburg neun Stunden und der Tariflohn (ohne Teuerungszulage) 90 % beträgt, der Tagelohn somit M. 8,10 ausmacht. Ob bei Beginn der kürzeren Arbeitszeit hierzu eine Verringerung eintritt, wird abgewartet werden müssen. Wir bedauern diesen Entscheid, der wieder einmal die unterschiedliche Entlohnung von Arbeitern in Privatbetrieben beziehungsweise in staatlichen oder städtischen Betrieben unliebsam hervortreten läßt, und zwar zu einer Zeit, wo die staatlichen und städtischen Betriebe mehr als sonst Veranlassung nehmen sollten, vorbildliche und Musterbetriebe zu sein. Auf eins möchten wir noch hinweisen. Als die Senatsbeschlüsse, auf die in dem Schreiben der Wasserbaudirektion vom 21. Juni verwiesen wird, gefaßt worden sind, war die Vereinbarung zwischen den am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen noch nicht getroffen; sie ist erst am 3. Mai dieses Jahres zustande gekommen. Es wäre dringend erwünscht, wenn die erwähnten Senatsbeschlüsse eine entsprechende Revision erführen, womit beiden Teilen, den Arbeitern sowohl als auch den Uebernehmern, geholfen wäre. Den Arbeitern würde ein ihnen tarifvertraglich zustehendes Recht zuteil. Den Uebernehmern aber wäre der Anlaß genommen, in der Folge noch weiter darauf hinzuwirken zu können, daß in hamburgischen Staatsbetrieben für einen geringeren Lohn gearbeitet wird als in Privatbetrieben. Wird eine solche Revision nicht vorgenommen, dann könnte es niemand den in Frage kommenden Zimmerern verargen, wenn sie, zumal bei dem herrschenden Arbeitermangel, ihre Arbeitskraft dem anbieten würden, der sie höher bewertet, als das zurzeit die Baudeputation in Hamburg tut.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 15. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schrader-Hamburg sprach über den Stand unseres Verbandes und zeigte in großen Umrißen, wie außerordentlich schwierig sich die Lage der Gewerkschaften zu Kriegsbeginn gestaltet hätte. Auch unser Verband blieb

davon nicht verschont, da eine derartige Periode noch nicht durchgemacht worden war und keiner voraussagen konnte, welchen Lauf die Ereignisse nehmen würden. Die Arbeitslosigkeit, die infolge des Stillstandes im Wirtschaftsleben einsetzte, war eine sprunghaft große. Waren eine Reihe von Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 2,61 pZt. der Verbandsmitglieder als Arbeitslose zu unterstützen, so waren es am 17. August 1914 11 pZt., und dies, obwohl schon in den ersten Tagen 30 pZt. der Verbandsmitglieder eingezogen waren. Diese Erscheinungen und andere veranlaßten es damals, daß besondere Maßnahmen ergriffen werden mußten, so auch die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung. Dieses wurde aber wieder ausgeglichen dadurch, daß nach Ablauf der sechswöchentlichen gekürzten Arbeitslosenunterstützung eine achtwöchentliche Ausgesüßtenunterstützung eingeführt wurde. Nicht leichten Herzens wurden diese Beschlüsse gefaßt, handelte es sich doch darum, die Organisation und deren Finanzlage zu sichern. Wenn auch nach Ausbruch des Krieges viele Kameraden, die Situation ausnützend, es nicht mehr für nötig hielten, zu ihrer Organisation zu halten und ihren Verpflichtungen nachzukommen, so war es doch möglich, in der Zeit vom dritten Quartal 1914 bis vierten Quartal 1915 als Neuaufnahmen 11 781 Mitglieder zu verzeichnen. Hier von gingen wieder 8750 durch Tod, Austritt und restierende Beiträge verloren; aber bezeichnend ist es, daß allein wegen Beitragsreste 6632 gestrichen werden mußten. Bis zu dieser Zeit waren 37 776 Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen, welche Zahl sich bis zum März 1916 auf 38 584 erhöhte. Von diesen Kameraden sind in diesem großen Völkerringen leider 2200 gefallen und für immer unsern Verbänden verloren. Es beträgt zurzeit der Mitgliederbestand 19 000. So wie es mit dem Mitgliederbestand war, so ging es auch mit den Zahlstellen. Waren vor dem Kriege 819 vorhanden, so hatten sich dieselben bis zum Schlusse des Jahres 1915 auf 673 verringert; 146 waren eingezogen. Viele dadurch, daß sämtliche Mitglieder eingezogen worden sind. Jedoch besteht die Hoffnung, daß nach dem Ende dieses Krieges, das doch auch einmal kommen muß, dieselben wieder erstehen werden. Dann ging Redner auf die Lohnbewegungen ein, die von unserm Verbande in der Zeit des Krieges durchgeführt worden sind, und behandelte dabei eingehend die Reichstatarifverhältnisse und Tarifabschlüsse in diesem Jahre. Auch der Familien der im Felde stehenden Kameraden hätte der Verband gegahlt. In der nächsten Woche soll die fünfte Rate von zirka M 220 000 zur Auszahlung kommen, so daß für diesen Zweck beinahe M 900 000 ausgegeben sein werden. Hierzu kämen noch die Zuschüsse, die von einer großen Reihe Zahlstellen geleistet worden sind. Dann warf Redner die Frage auf, was mit den 38 000 Kameraden werden soll, die nach Friedensschluß zurückkommen und somit eine plötzliche Bevölkerung des Arbeitsmarktes herbeiführen. Sollen diese dann ohne Halt herumlaufen? Diese Frage muß dahin beantwortet werden, daß uns hier die moralische Pflicht obliegt, das zu verhindern, indem man diese Kameraden helfend unter die Arme greift. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Anwesenden, sich nach wie vor an dem Verbandesleben zu beteiligen, um auch den schweren Aufgaben nach dem Kriege zu jeder Zeit gewachsen zu sein und jeden Anschlag auf Verschlechterung unserer bisherigen Errungenschaften kraftvoll abzuwehren zu können. Dem Vortrag folgte eine lebhaft Diszussion, in der verschiedene Maßnahmen der Verbandsleitung während des Krieges kritisiert wurden. Nach dem Schlußwort von Kamerad Schrader, in welchem er alle aufgeworfenen Fragen vom Standpunkte der Organisation behandelte, nahm noch Kamerad Witt das Wort und teilte der Versammlung mit, daß der Mitgliederbestand der Zahlstelle zu Beginn des Krieges 2920 betrug. Hier von seien 1880 eingezogen und von diesen 64 gefallen. Trotzdem aber wäre nur ein Mitgliederückgang von 1036 zu verzeichnen auf 1284. Somit wären 544 Kameraden durch Aufnahme und Anmeldungen unserer Zahlstelle zugeführt und hätte man in Berlin und Vororten gut zum Wohle des Verbandes gearbeitet. Möge es sich jetzt zur Pflicht machen, in gleicher Weise weiter zu werben.

Dauzig. Auf Grund des § 8 unseres Tarifvertrages ersuchte der hiesige Zweigverein des Deutschen Bauarbeiterverbandes den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe um Einberufung einer Schlichtungskommission, weil bei der Firma Fey auf mehreren Arbeitsstellen länger als die tarifliche neunehnstündige Arbeitszeit gearbeitet wurde. Die Sitzung fand am 19. Juni im Bureau des Arbeitgeberverbandes statt. Der Antrag des Bauarbeiterverbandes, die tarifliche Arbeitszeit nicht zu überschreiten, wurde von allen Anwesenden einstimmig anerkannt. Nur wurde der Firma Fey der Bau der Gesehfabrik mit der Bedingung freigegeben, länger arbeiten zu lassen, wenn sich die Vertreter der Arbeiterorganisationen an Ort und Stelle davon überzeugen, eventuell durch Rücksprache mit dem Herrn Oberstleutnant, daß die Arbeit im Interesse der Landesverteidigung schnell fertig werden soll. Dem stimmten die Arbeitervertreter zu. Vereinbart wurde, am 20. Juni morgens sollten die Arbeitervertreter im Beisein des Herrn Bauführers Jostwig von der Firma Fey mit dem Herrn Oberstleutnant darüber sprechen. An dem genannten Tage konnte es aber nicht geschehen, weil der Herr Bauführer bis 9 Uhr nicht anwesend war. Auf dem Rückwege trafen die Arbeitervertreter den Herrn Jostwig; er bestellte sie nun zu Mittwoch, dem 21. Juni, um 8 Uhr, auf den Bau. Dem kamen auch beide Arbeitervertreter nach. Als sie sich dann bei dem Herrn Jostwig meldeten, wurden sie mit Worten empfangen, die für unsere dort beschäftigten Kameraden nicht schmeichhaft waren. Der Vertreter des Zimmererverbandes fragte nochmals, ob der Herr Bauführer seine beleidigenden Worte aufrechterhalte; dem stimmte der Herr Bauführer zu. Die Vertreter der Arbeitnehmer gingen nun fort. Ungefähr eine Stunde nach dieser geschickelten Auseinandersetzung rief Herr Jostwig Engelhardt ans Telefon und bat nun, daß die Sache doch nicht an die große Glocke kommen möchte; er wäre bereit, zurückzu-

nehmen, was er gesagt hätte. Darauf wurde ihm aber gesagt, daß es so leicht nicht wäre. Wir erklärten uns jedoch bereit, nachmittags um 3 Uhr hinzukommen; dann solle Herr Jostwig es in Gegenwart sämtlicher Zimmerer auf der Baustelle zurücknehmen. Damit erklärte sich der Herr auch einverstanden. Am Nachmittag um 3 Uhr gingen Engelhardt und Kamerad Sellin vom Zimmererverband und Kollege Haß vom Deutschen Bauarbeiterverband zur Baustelle. Der Herr Bauführer und der Maurerpolier waren anwesend. Nach kurzer Schilderung der Sache vom Vormittag verlangte Kamerad Engelhardt, daß die Leute von unserer Organisation nunmehr zusammengerufen würden, damit die Beleidigung zurückgenommen würde. Der Herr Bauführer wollte das auch tun, aber der Maurerpolier ersuchte uns, von unserm Standpunkt, in der Arbeitszeit alle Zimmerleute zusammenholen zu lassen, Abstand zu nehmen, sondern den Baudelegierten zu holen, dem würde es Herr Jostwig gegenüber sagen, daß er morgen über Frühstück die Beleidigungen in Gegenwart sämtlicher Zimmerer zurücknehmen werde. Nach kurzer Beratung gaben die Vertreter sich damit einverstanden. Am Donnerstag, früh 8 Uhr, ging Engelhardt hin. Herr Jostwig und der Zimmerpolier Frieße waren in der Baubude anwesend. Hier nahm Herr Jostwig die Beleidigung zurück. Nach kurzer Gegenrede von Engelhardt, welcher ersuchte, die Sache damit als erledigt anzusehen, wurde auch demgemäß beschlossen. Ein Beweis, was eine Organisation vermag.

Diegnitz. Am 21. Juni fand hier selbst unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab Kamerad Jadsch den Bericht von der am Ort abgehaltenen Gaukonferenz. Derselbe fand die Zustimmung der Versammlung; nur wurden von den Anwesenden Bedenken geäußert darüber, daß, wenn am 1. Juli die Lohnerhöhung eintritt, uns das Unternehmertum die Feuerungszulage kürzen wird. Alsdann wurde die Kolporteurfrage geregelt. Auf Grund der Verordnung bezüglich des Verbotes der Benutzung von Fahrrädern an Sonntagen kam die Versammlung zu dem Beschluß, Zahlabend einzuführen. Dieselben finden alle 14 Tage im Gewerkschaftshaus eine halbe Stunde nach Feierabend statt und enden in zwei Stunden. Der erste Zahlabend findet am 1. Juli statt. Die auswärtigen Kameraden werden, soweit sie nicht anwesend waren, hier von benachrichtigt werden. Zum Schluß wies Kamerad Jadsch noch darauf hin, daß jedes Mitglied bis zum Quartalschluß im Besitz der Extramarke (25 S) sein möchte. Die Auszahlung der zentralen Unterstützung an die Kriegerverfahren findet am 25. Juni im Gewerkschaftshaus statt. Hier auf Schluß der Versammlung.

Soldau i. Ostpr. Die Durchführung der am 7. April dieses Jahres unter Mitwirkung des Oberpräsidenten von Ostpreußen getroffenen Lohnvereinbarungen für das Baugewerbe begegnet mancherlei Schwierigkeiten. Es ist bereits mehrfach vorgekommen, daß in einzelnen Orten die Unternehmer die Anerkennung der Vereinbarungen verweigern. In solchen Fällen erwacht dann den Arbeiterorganisationen die Pflicht, den Widerstand der Unternehmer zu brechen und sie zu bewegen, den Vereinbarungen entsprechend zu handeln. Nachdem an dem Zustandekommen der Vereinbarungen die Regierung selbst, und zwar durch den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, die lebhafteste Anteilnahme bezeugt hat — ist sie es doch gewesen, auf deren Veranlassung und unter deren Vorsitz die Verhandlungen geführt wurden —, durfte angenommen werden, daß der Durchführung der Vereinbarungen irgendwelche behördliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen würden. Dem ist aber leider nicht so, wie ein Vorgang beweist, der sich kürzlich hier in Soldau zugetragen hat.

Zum 18. Juni, nachmittags 1 Uhr, war in das Lokal „Schweizergarten“ in Soldau eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Bauarbeiter und Zimmerer einberufen worden mit der Tagesordnung: Die Maßnahmen zur Durchführung des Tarifvertrages. Die Vorbereitung der Versammlung hatte viele Mühe erfordert und die Veranstalter waren deshalb froh, nun endlich Gelegenheit zu bekommen, sich ihrer Verpflichtungen, die ihnen der Tarifvertrag auferlegt, zu entledigen. Allein durch ihre Rechnung wurde ein Strich gemacht, und zwar durch die Polizeibehörde in Soldau, die die Versammlung verbot und dem Inhaber des „Schweizergartens“ unterlagte, Räume zu diesem Zwecke herzugeben. Das Verbot ist erfolgt auf Veranlassung des Landrates zu Neidenburg, der im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Generalkommando in Allenstein handeln soll. Durch das Verbot ist natürlich der beabsichtigte Zweck der Versammlung hinfällig geworden. Die Unternehmer können auch weiterhin die mit Hilfe der Regierung getroffenen Vereinbarungen mißachten und sie werden darin durch behördliche Maßnahmen, wie die vorstehend geschilderte, unterstützt. Solche Vorgänge sind geeignet, in Arbeiterkreisen die Ansicht zu erwecken, als sei der Regierung an der Durchführung der von ihr selbst mit geschaffenen Vereinbarungen gar nichts gelegen. Sie hätte allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß diese Ansicht baldmöglichst zerstreut würde.

Sterbetafel.

Leipzig. Nach längerer Krankheit starb am 8. Juni unser Mitglied R o b. R ü h n.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Walkenried wollte in einem Sägewerk der sechszehnjährige Zimmerlehrling Ludwig während des Betriebes die Maschine öfen, er wurde von dem Triebtrabe erfasst und herumgeschleudert, so daß der Tod nach wenigen Augenblicken eintrat. — Auf dem Gute Quakow bei Schlawe war der Zimmerer Nähen beschäftigt, von einfallenden Balken wurde er so getroffen, daß er einen Bruch der Wirbelsäule erlitt. — Auf der Bergschlösschenbrauerei in Braunsberg waren mehrere Arbeiter mit Abbrucharbeiten an einem Speicher

befehligt. Hierbei stürzte eine Decke ein und verschüttete drei Arbeiter, die unter der Decke standen. Der Arbeiter Karl Siebert hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach wenigen Augenblicken, nachdem er aus dem Schutt herausgegraben worden war, starb. Der zweite Arbeiter, Heidenreich, wurde noch lebend nach dem Krankenhaus geschafft. Der dritte Verschüttete, Arbeiter Bander, kam mit einigen Hautabschürfungen davon. — In Perforde stürzte bei Eisenbahnarbeiten ein auf Holzpfählen gestütztes Gemölbe ein. Vier Arbeiter wurden verschüttet; drei sind tot, einer schwer verwundet.

Versammlungsanzeiger.

- Dienstag, den 4. Juli:**
Spremberg: Bei Rohdes, Pfortenstr. 14.
- Mittwoch, den 5. Juli:**
Flottbek: Abends 8½ Uhr bei O. Baumann, Dudenhuben.
- Freitag, den 8. Juli:**
Salle a. d. S.: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhofstraße.
- Sonntag, den 9. Juli:**
Landshut i. B.: Im Gasthaus „Zum Rainer“, Altstadt.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Mittwoch, den 5. Juli, abends 8½ Uhr, präzise:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, 1. Etage.

Tagesordnung: 1. Abrechnung von erstem Quartal. 2. Das Ergebnis der zentralen und örtlichen Tarifverhandlungen, betreffend die Forderungen auf Feuerungszulagen. 3. Die Agitation im Zahlstellengebiet. 4. Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.

Pünktliches sowie vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist notwendig. Die Platz- und Bau-deputierten sind gleichfalls zu dieser Versammlung eingeladen. Jede Bau- und Arbeitsstelle muß vertreten sein.

Zur Beachtung!

Verlegung des Zahlstellenbureaus.

Ab Mittwoch, 28. Juni, befindet sich das Zahlstellenbureau im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock.

Ab Sonnabend, 1. Juli, tritt eine

weitere Feuerungszulage von 3 1/2,

dennach von 96 auf 99 1/2 pro Stunde, im Zahlstellengebiet in Kraft. Alle Mitglieder haben die Verpflichtung, unverzüglich den Vorstand zu unterrichten, ob diese Feuerungszulage überall gewährt wird. [M. 3,50] Der Vorstand.

Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Der Zimmerer Hermann Hagel aus Emmerstedt b. Selmsfeld (Braunschweig) wird hiermit dringend ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Königsberg nachzukommen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Zahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeiten kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.)
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelderstr. 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolloseum“, Amdauer Straße 152, 1. St., Zimmer 16. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gattstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7½ Uhr.
- Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Besenbinderhof 57/58, 2. St., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Gimsbittel.** Albert Semde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentafel. Telefon: Gr. 6, 2782.
- Hamburg-Rothendamm.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Bruger, Strelowstr. 79. Telefon: Gr. 5, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
- Hamburg-Reddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 5, 5455. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothendammstr.
- Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinrich Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1782. Zusammenkünfte jeden zweiten Montag im Monat.
- Mannheim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
- München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
- Wilhelmsbaven u. Umg.** Bureau: Ruffingen, Ruffinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Varel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Weyer.